

Multimedienetz (MMN)

Anschlussgesuch

Gestützt auf § 7 des Reglements über das Multimedienetz (MMN) der Gemeinde Birsfelden vom 16. Juni 2003 ersucht folgender Hauseigentümer / Stockwerkeigentümergeinschaft an das Netz anzuschliessen.

Hauseigentümer:

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. Nr. Privat: _____ G: _____ Natel _____

E-Mail-Adresse: _____

Verwaltung: (sofern vorhanden)

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Verantwortliche Person: _____ Tel. Nr. _____

Liegenschaft: Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus

Parzellen Nr.: _____ Strasse Nr.: _____

Anzahl Wohnungen: _____ Anzahl Teilnehmerdosen: _____

Voraussichtlicher Installateur: _____

Der Gesuchsteller erklärt sich mit dem Reglement, der Gebührenordnung und den besonderen Bedingungen über die Gross-Gemeinschaftsanlage und das Multimedienetz einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift Eigentümer: _____

Besondere Bestimmungen

1. Für jede Hausnummer ist ein separates Anschlussgesuch einzureichen.
2. Mit Einreichung des Anschlussgesuches erteilt der Gesuchsteller bezüglich seines Grundstückes folgende Rechte unentgeltlich:
 - Kabel-Durchleitungsrecht für öffentliche Fernseh-Kabelanlagen
 - Recht zur Aufstellung von Verstärker-Einheiten
 - Kabel-Durchleitungsrecht für den Anschluss von Drittliegenschaften, sofern ein solcher Anschluss zweckmässigerweise über das Grundstück des Gesuchstellers auszuführen ist.
3. Die Hauseigentümer haben für den Anschluss der Liegenschaft einmalige Anschlussbeiträge gemäss Gebührenordnung zu entrichten. Diese Beiträge werden vom Haus- oder Stockwerkeigentümer geschuldet. Sie werden mit dem Anschluss des Gebäudes an das Multimedianeetz (MMN) fällig.
4. Der Elektroausführungsplan und das Prinzip Schema ist vor Beginn der Arbeiten durch den beauftragten Installateur des MMN Birsfelden zur Bewilligung einzureichen. Mit den Leerrohrinstallationen darf erst begonnen werden, wenn die eingereichten Unterlagen durch die MMN gutgeheissen wurden.
5. Das Erstellen der Hauszuleitung vom öffentlichen Verteilnetz bis zum anzuschliessenden Gebäude erfolgt durch die Gemeinde. Sie übernimmt die Kosten im öffentlichen Strassengebiet sowie das Liefern und Verlegen des Kabels, inkl. Kabelschutzrohr, im privaten Grundstück, Signalübergabestellen eingeschlossen.
6. Das MMN bestimmt mit dem Ingenieurbüro Signum Engineering GmbH die Position des MMN-Übergabepunktes, der an der Aussenseite zu platzieren ist. Bei Reiheneinfamilienhäuser sind Einzelanschlüsse vorzusehen. Gemeinsame Anschlüsse werden nicht bewilligt.
7. Die Hauseigentümer haben für die Kosten der Grabarbeiten im privaten Grundstück sowie für Mauerdurchbrüche und eventuell erforderliche Durchleitungsrechte aufzukommen. Das Kabelschutzrohr wird bis zu einer maximalen Länge von 25 m durch den Anlagebesitzer geliefert und verlegt. Die erforderliche Grabtiefe beträgt mindestens 50 cm.
8. Es dürfen keine Gräben eingedeckt werden, bevor die Rohre vom zuständigen Geometer oder von deren Beauftragten eingemessen worden sind.
9. In der beizulegenden Situation ist in Zusammenarbeit mit dem Hausinstallateur die gewünschte Linienführung des Schutzrohres von der öffentlichen Strasse bis zur Hausanschlussdose einzuzeichnen. Bereits verlegte Schutzrohre sind mit der genauen Einmessung zu kennzeichnen.
10. Die Anschlussbewilligung ist zur Ausführung der Hausinstallation durch den Haus- oder Wohnungseigentümer an den Hausinstallateur weiterzuleiten.

11. Das Reglement über das MultimedianeZ (MMN) kann bei der Gemeinde gratis bezogen werden oder auf der Homepage der Gemeinde Birsfelden heruntergeladen werden (www.birsfelden.ch).

Beilage zur Zirkulation

Installateur:

1. Zur Schemaeintragung an eidg. konzessionierter Radio- und Fernseh-Installateur

erhalten am: _____

2. an Ingenieurbüro Signum Engineering GmbH
Farnsburgerstrasse 1, 4133 Pratteln

weitergeleitet am: _____

Ingenieurbüro:

3. Zur Kontrolle (Signum Engineering GmbH)

erhalten am: _____

4. Zur Erteilung der Anschlussbewilligung an Gemeindeverwaltung

weitergeleitet am: _____

Gemeindeverwaltung:

5. Erteilung der Anschlussbewilligung

Gemeindeverwaltung Birsfelden

am: _____

Installateur:

6. Ausführung der Hausinstallation

erhalten am: _____

7. Original zurück Ing. Büro Signum Engineering GmbH
Farnsburgerstrasse 1, 4133 Pratteln

weitergeleitet am: _____

Beilagen: Schema, Fertigstellungsmeldung mit Messprotokoll (innert 14 Tagen nach Fertigstellung)